



20. Wahlperiode

Fre 20/04

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/10948

20/04 Be

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos)

Quereinstieg in den Hessischen Schuldienst im Haupt- und Realschulbereich

Vorbemerkung:

Hessen erleichtert zum 1. September 2023 den Zugang zum Schuldienst an Haupt- und Realschulen, um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen gleichgestellten Qualifikation (QuiSHR) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung, die über einen universitären Abschluss oder einen akkreditierten Hochschulabschluss verfügen, aus dem mindestens das Unterrichtsfach Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Musik oder Kunst abgeleitet werden kann. Die Studienanteile der dreieinhalbjährigen Qualifizierungsmaßnahme sehen den Neuerwerb der Fachdidaktik und Fachwissenschaft des Unterrichtsfaches Arbeitslehre oder Mathematik vor.

Die Ausbildung findet an der Hessischen Lehrkräfteakademie statt. Bereits während ihrer Ausbildung dürfen die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ihr ursprüngliches Fach an einer Haupt- oder Realschule unterrichten. Nach erfolgreichem Abschluss gelten sie als voll ausgebildete Lehrkräfte und können auch verbeamtet werden.

Die bislang bestehenden Maßnahmen zum Quereinstieg in das Lehramt haben dazu beigetragen, dass seit 2017 mehr als 1700 zusätzliche Lehrkräfte gewonnen werden konnten, meldete das Kultusministerium Hessen (Quelle: Frankfurter Rundschau Stadtausgabe vom 18.04.2023, Erlass vom 27.01.2023 des Hessischen Kultusministeriums).

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung bei der Lehrkräfteentwicklung für Haupt- und Realschulen veranlasst, den berufsbegleitenden Zugang für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zu öffnen?
2. Wie viele der seit 2017 gewonnenen Lehrkräfte unterrichten aktuell an Haupt- und Realschulen?
3. Ergaben sich seit 2017 Abgänge, wenn ja, wie viele und in welchem Umfang gab es Vervollständigungen?
4. Wie viele Plätze hält die Landesregierung zum 1. September 2023 bzw. zum 1. Februar 2024 für das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer dem Lehramt an Haupt- und Realschulen gleichgestellten Qualifikation, QuiSHR, vor?
5. Welche berufsbegleitende Unterstützung erhalten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger der QuiSHR-Maßnahme an Schulen, um pädagogischen Anforderungen zu genügen?
6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger der QuiSHR-Maßnahme fachdidaktische Kompetenzen erfüllen?

7. Welche personellen Maßnahmen sieht die Landesregierung für die Hessische Lehrkräfteakademie vor, um steigende Zahlen an Auszubildenden zum 1. September 2023 bzw. zum 1. Februar 2024 bewältigen zu können?

8. Welche Überlegungen veranlassten die Landesregierung, besonderen Wert auf den Neuerwerb der Fächer Mathematik und Arbeitslehre für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu legen?

Wiesbaden, den 20. April 2023



Rolf Kahnt